

Kämmerei  
02.06.2022  
Az.: 460.15

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Kämmerer Herr Erath		
über	Hauptamtsleiter Maag		
und	Bürgermeister Maier		

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	11.07.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Benzingen	19.07.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.07.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2022/2023**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden wie in der Anlage als Beschlussvorschlag dargestellt, beschlossen.
2. Das Essensentgelt (KiTa Friedrichstraße) wird auf 70 €/Monat erhöht

P. von Briel

<b>Kosten/€</b>			
<b>Produkt</b>	3650	<b>Sachkonto</b>	33210000/33220000
<b>Haushaltsansatz lfd. Jahr</b>	36500152: 103.000 € 36500153: 30.500 €	<b>davon für o.g. Maßnahme</b>	€
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>			
<b>Deckungsvorschlag:</b>			

## Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2022/2023

### Ausgangssituation

Mit Beschluss vom 26.07.2021 hat der Gemeinderat im Jahr 2021 über die letzte Entgeltanpassung für das Kindergartenjahr 2021/2022 entschieden. Hier erfolgte eine Erhöhung um 2,9 % zum Vorjahr.

Die Gemeinde Winterlingen, wie auch der kirchliche und der freie Träger, haben sich in der Vergangenheit bei der Festsetzung der Kindergartenentgelte nach den Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände gerichtet. Somit wurden stets einheitliche Entgelte für das gesamte Gemeindegebiet unabhängig vom Träger sichergestellt. Dies soll auch so weitergeführt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich nun wieder auf die Anpassung der Entgelte im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **3,9 Prozent**.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Eltern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Für den kirchlichen Träger des KiGa's in Harthausen sind die Empfehlungen für den Kindergartenbereich verbindlich. Gleiches gilt laut Vertrag für die Behindertenförderung Zollernalb e.V. (KBF). Wird das Elternentgelt auf Verlangen der Gemeinde unter dem empfohlenen Landesrichtsatz festgesetzt, hat sie dem Träger den daraus entstehenden Entgeltausfall zu ersetzen.

Für den Kinderkrippenbereich (U3) in den Einrichtungen Friedrichstraße und Steigleweg gelten grundsätzlich die gleichen Entgeltstrukturen. Im Krippenbereich handelt es sich im Gegensatz zum Kindergartenbereich nicht um verbindliche Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände, sondern nur um Orientierungshilfen!

Die Elternentgelte werden zwischen über 3-jährigen und den unter 3-jährigen Kindern preislich differenziert.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und auch unter Berücksichtigung des Krippenbereichs ist in diesem Fall entsprechend den Spitzenverbänden ein Zuschlag von 100% gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt. In Winterlingen wird ein 50%tiger Zuschlag durch erhöhte Stundensätze bei den Entgelten für zweijährige in altersgemischten Gruppen ausgewiesen.

Die Festlegung der Entgelte folgt weiterhin folgenden Rahmenbedingungen:

- preisliche Unterscheidung von unter und über 3-Jährigen in Altersgemischten Gruppen (AM)
- Basis für die Krippenentgelte stellt die Zusatzbetreuung (30 Stunden) von unter 3-jährigen in AM-Gruppen dar

Auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung bleibt die Gemeinde Winterlingen im Krippenbereich nach wie vor deutlich unter den Empfehlungen/Orientierungssätzen!

Das Essensentgelt (nur KiTa Friedrichstraße) beträgt momentan 60,00 €/Monat (20 Essen). Das Essen wird grundsätzlich pauschal abgerechnet. Ab 10 Fehltagen (krankheitsbedingt) wird anteilig der Betrag analog der Fehltag gekürzt bzw. zurückerstattet.

Im Bereich der Schulmensa erhöht die KBF zum 01.09. den Tagesessenspreis um 15 %. Um die Preissteigerungen hier ebenfalls anzupassen, schlägt die Verwaltung vor, das Essen auf 70,00 €/Monat anzupassen.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2022 werden die errechneten Entgelte gerundet auf volle Euro erhoben.

### Derzeitige Belegungssituation

Die Belegung bzw. Entgeltstruktur im kommunalen Kindergartenbereich/-Krippenbereich stellt sich derzeit wie folgt dar:

	über 3 Jahre										unter 3 Jahre	
	Regelgruppe 3 bis 6 jährige		Zusatzbetreuung insgesamt 35 Std / Woche 7.30 bis 12.30 Uhr		Regelgruppe HT 3 bis 6 jährige insgesamt 30 Std/Woche 07.00 bis 13.00 Uhr		Zusatzbetreuung insgesamt 37,5 Std / Woche 07.30 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 37,5		Zusatzbetreuung insgesamt 40 Std / Woche 7.00 bis 13.00 Uhr		Krippe 30 Std / Woche 7.00 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 30	
	Anzahl Kinder	Entgelt 2021/2022	Anzahl Kinder	Entgelt 2021/2022	Anzahl Kinder	Entgelt 2021/2022	Anzahl Kinder	Entgelt 2021/2022	Anzahl Kinder	Entgelt 2021/2022	Anzahl Kinder	Entgelt 2021/2022
<b>Kindergarten Steigleweg</b>	3	122,00 €	1	142,33 €	7	122,00 €	1	152,50 €	4	162,67 €	9	183,00 €
	11	95,00 €	7	110,83 €	24	95,00 €	2	118,75 €	7	126,67 €	9	142,50 €
	2	63,00 €	0	73,50 €	1	63,00 €	0	78,75 €	0	84,00 €	2	94,50 €
	3	21,00 €	0	24,50 €	2	21,00 €	0	26,25 €	0	28,00 €	0	31,5
Gesamt 95 Kinder	<b>19</b>		<b>8</b>		<b>34</b>		<b>3</b>		<b>11</b>		<b>20</b>	

	über 3 Jahre						unter 3 Jahre			
	Regelgruppe 3 bis 6 jährige 08.00-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr		Zusatzbetreuung insgesamt 35 Std / Woche 7.30 bis 12.30 Uhr Preis je Std x 35		Regelgruppe HT 3 bis 6 jährige insgesamt 20 Std/Woche 08.00 bis 12.00 Uhr		altersgemischte Gruppe < 3 Jahre		AM < 3 Jahren Zusatzbetreuung insgesamt 27,5 Std / Woche 7.30 bis 13.00 Uhr Preis je Std x 27,5	
	Anzahl Kinder	Entgelt 2021/2022	Anzahl Kinder	Entgelt 2021/2022	Anzahl Kinder	Entgelt 2021/2022	Anzahl Kinder	Entgelt 2021/2022	Anzahl Kinder	Entgelt 2021/2022
<b>Kindergarten Benzingen</b>	0	122,00 €	3	142,33 €	1	81,33 €	2	122,00 €	1	167,75 €
	6	95,00 €	4	110,83 €	5	63,33 €	4	95,00 €	0	
	4	63,00 €	3	73,50 €	0	42,00 €	0	63,00 €	0	
	2	21,00 €	0	24,50 €	0	14,00 €	0	21,00 €	0	
Gesamt 35 Kinder	<b>12</b>		<b>10</b>		<b>6</b>		<b>6</b>		<b>1</b>	

Weiterhin wird -mit dem Ziel, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten- eine soziale Staffelung nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (bis 18 Jahre) angewandt.

**Angestrebt wird eine Kostendeckung von 20 % durch Entgelte. Im Jahr 2021 hat sich diese allerdings von 13,5 % (2020) auf 10,9 % reduziert.**

Die Anhörung bzw. Information der Elternbeiräte und Träger ist erfolgt. Über das Ergebnis kann in der Sitzung berichtet werden.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden wie in der Anlage als Beschlussvorschlag dargestellt, beschlossen.
2. Das Essensentgelt (KiTa Friedrichstraße) wird auf 70 €/Monat erhöht.

Beschlussvorschlag 2022\_2023